Biebricher Tagespost

Zweites Blatt.

Nr. 254. — Freitag, 30. Oktober 1914. — 53. Jahrg.

Tages-Rundschau.

Von den Heerführern. Die „Agence Havas“ verbreitete am [illegible] Oktober folgende Mitteilung: Einige Presseartikel halten immer noch General v. Kluck für den Leiter der Operationen auf der deutschen Rechten. Das stimmte zu Anfang der Aktion an der Aisne. Aber seit der Ausdehnung der Front im Norden der Oise ist die Armee des Generals v. Kluck an der Aisne geblieben, und aufeinanderfolgende Aenderungen in der Schlachtfront führten an seine rechte Seite Streitkräfte, welche vorher am linken Flügel operiert hatten. Gegenwärtig sind die deutschen Armeen, welche zwischen Oise und Meer kämpfen, von Süden her gerechnet, diejenigen des Generals v. Bülow, des Kronprinzen von Bayern und des Herzogs von Württemberg, letztere in Belgien.

Deutsche Vergeltungsmaßregeln. Das „Hamburger Fremdenblatt“ meldet über die Möglichkeit bevorstehender deutscher Vergeltungsmaßregeln gegen das feindliche Ausland aus Berlin: Wie wir bestens erfahren, haben die Bundesregierungen Verhandlungen eingeleitet, sämtliche Maßnahmen des feindlichen Auslandes gegen deutsche Staatsangehörige und gegen deutsches Privateigentum im Ausland mit gleichen Maßnahmen des Reiches gegen die Angehörigen der feindlichen Staaten hinfort zu erwidern. Es wird bereits eine Vorlage in dieser Angelegenheit ausgearbeitet, die dem Bundesrat vorgelegt werden soll. (In erster Linie müßte England getroffen werden. D. R.)

W. B. **Wien,** 29. Oktober. (Nichtamtlich.) Bei der Besprechung des Hochverratsprozesses in Serajewo betonen die Blätter, daß der Prozeß unwiderleglich den Beweis dafür erbracht habe, daß der ruchlose Anschlag gegen den österreichisch-ungarischen Thronfolger von Serbien ausgegangen sei. Die Protokolle des Prozesses bildeten ein Dokument für die Teilnahme der höchsten serbischen Kreise an dem Attentat. Der Serajewoer Prozeß habe bestätigt, was die österreichisch-ungarische Regierung in ihrer Denkschrift, in der sie ihre Forderungen an Serbien begründete, ausgeführt hat. Der König von Serbien hat die Erfüllung der Forderungen verweigert, weil er wußte, daß der Zar seine schützende Hand über ihn halten werde. Mit Rußland warfen sich Frankreich und England zu Schutzherren dieser Mörderbande auf und beschworen dadurch das Unglück des entsetzlichen Krieges über die Welt. Das Gericht in Serajewo führte Princip und Genossen der gerechten Strafe zu, das Weltgericht werde ein vernichtendes Urteil über die Staaten sprechen, die es vorzogen, sich selbst in den Krieg zu stürzen, anstatt daß Serbien gezwungen wurde, auf weitere Greueltaten wie die Ermordung des Königs Alexander und des Erzherzog-Thronfolgers zu verzichten.

Ein russischer Mordanschlag auf einen österreichischen General. Das tschechische Agrarblatt „Venkow“ schreibt: Es wurde schon aus dem Kriegspressequartier gemeldet, daß die Russen eine Belohnung von 80 000 Rubeln auf die Gefangennahme oder Ermordung eines Führers unserer Armee ausgesetzt haben. Infolgedessen wurde bereits auf dem nördlichen Kriegsschauplatz auf den General . . . . von der . . . . Division ein Mordanschlag verübt, dem der Adjutant des Generals, der Erbprinz Joseph Franz Lobkowitz, ein Sohn des Oberstlandmarschalls Prinz Franz Lobkowitz, zum Opfer fiel. Der Heldentod des Erbprinzen wurde bereits gemeldet. Jetzt erfährt man aber, daß ihn ein russischer Meuchelmörder ums Leben brachte.

England und Frankreich.

W.B. **London,** 29. Okt. (Nichtamtlich.) Die „Morningpost“ veröffentlicht einen bemerkenswerten Brief eines Franzosen, datiert Le Sigan, 22. Oktober, unterschrieben: Un sincère ami.

„Die französische Presse zitiert den Artikel Ihres Blattes, in welchem es heißt, England muß Anstrengungen machen, die seiner Sache und den Anstrengungen der Verbündeten würdig sind. Darf ich Ihnen sagen, daß die große Mehrheit der Franzosen täglich dasselbe sagt? Frankreich lebt nur für den Krieg. Sein Volk, sein Geld und seine Verkehrsmittel stehen alle im Kriegsdienst. Unsere Fabriken sind geschlossen, unser Handel ist gleich Null. Wir haben nur den einen Gedanken, nämlich daß unsere 2 600 000 Mann Deutschland zu Boden schlagen. Was hat England getan? Es hat uns 200 000 Mann gesandt und hat einen Appell an seine Söhne erlassen. Das auf dem Festlande kämpfende englische Kontingent stellt noch nicht die Hälfte der Franzosen dar. Ihr Appell zur Anwerbung von Rekruten hat erreicht, daß von einer Bevölkerung von 40 Millionen bis jetzt 600 000 kriegstaugliche Männer meinen, das Leben auf dem Schlachtfelde riskieren zu sollen, wo das Schicksal ihres Landes auf dem Spiele steht. Jeden Tag proklamiert die englische Presse die absolute Notwendigkeit, Deutschland zu vernichten. Die Zeitungen sagen in glänzenden Artikeln, England werde ein, zwei, drei, wenn nötig 20 Jahre kämpfen, und eine, zwei, sogar drei Millionen Soldaten aufbringen. Die Erklärungen verraten am besten die Absichten, aber wenn Sie soviel Soldaten aufbringen können, so tun Sie es sofort im Interesse Ihres und unseres Landes.“

Der Verfasser des Briefes entwirft sodann ein Bild der Kriegslage, und sagt: Eine Niederlage der Verbündeten hätte für England schwerere Folgen als für Frankreich. England müsse wissen, daß seine Flotte Deutschland und Oesterreich-Ungarn nicht hindern würde, durch neutrale Nachbarländer Lebensmittel zu erhalten. Es müßte wissen, daß der Krieg nicht länger als ein Jahr dauern könne, da die Staaten nicht die Fonds haben würden, um die Lasten zu tragen. England sei unfähig, den Krieg allein fortzusetzen, den es nicht ohne Frankreich und Rußland führen könne, da die Entscheidung zu Lande und nicht zur See fallen werde. Was solle also England tun? Es solle die allgemeine Wehrpflicht für das Alter von 19 bis 48 Jahren in England und den Kolonien einführen, dann könne England hoffen, Berlin zu erreichen und Deutschland zu vernichten. Aber dazu gehörten Opfer. Sie mögen selbst urteilen, fährt der Verfasser des Briefes fort, ob es recht ist, daß ihre Handlungsgehilfen an den Pulten bleiben und die Landwirte auf den Feldern, daß die Fabrikanten die Zeit benutzten, um sich des deutschen Handels zu bemächtigen, und daß ihre Theater und Musikhallen offen bleiben, während in Frankreich alle Männer von 19 bis 48 Jahren im Kriege sind und die französischen Familien ohne Ausnahme Trauer tragen. Der Brief sagt schließlich: Es heißt, daß 1 200 000 nicht dienstpflichtige Deutsche sich bei Beginn des Krieges freiwillig gemeldet haben. Ihre wie unsere Territorialtruppen sollten mehr leisten als diese. Ich wiederhole: Wenn unsere im Feuer stehen, warum nicht die Ihrigen?

Ein Stimmungsbild von Antwerpen.

Noch immer gehen Schreckensgerüchte um unter den aus Antwerpen und seiner Umgebung nach Holland geflüchteten Belgiern, die deshalb auch die Zumutung, wieder in ihre Heimat zurückzukehren, entsetzlich finden, da, wie man stündlich hören kann, die Vorfälle in Löwen und Dendermonde noch stets die Phantasie beherrschen. Ein Kriegsberichterstatter des „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ schreibt aus eigener Anschauung:

Dieser unermeßliche Schrecken ist kolossal übertrieben. Wer, wie wir, dem Einmarsch der Deutschen beigewohnt, und deren Betragen in der Nähe beobachtet hat, kann nur mit großem Vertrauen in die Zukunft blicken. Jeder Zuschauer, der den Einzug der siegreichen Deutschen in Antwerpen gesehen hat, war über deren Haltung erstaunt, man bemerkte nichts, was die so furchtbar heimgesuchte Bevölkerung hätte kränken können. Dies hat auch viel dazu beigetragen, daß das Verhältnis zwischen dem deutschen Militär und der zurückgebliebenen Bevölkerung derart ist, wie wir es vor Augen haben. Die Deutschen, aus welchen die Garnison von Antwerpen besteht, gehören größtenteils zu den älteren Jahrgängen, die meisten haben Frau und Kinder zu Haus. Geht man durch eins der äußern Viertel, so sieht man häufig einen bärtigen Infanteristen mitten in einer Gruppe von Männern und Frauen, wie er ein Kind auf den Armen hat, das der gutmütige Riese verhätschelt und liebkost. Der eine oder andere fragt ihn, ob er selbst Kinder habe, und dann kommen aus einer sorgfältig verborgenen Brieftasche einige Photographien von ein paar Kindern und einer Frau zum Vorschein. „Glaubt Ihr denn nicht,“ sagt er dann, „daß ich auch lieber zu Hause bei meinen Jungen sitze, aber das Vaterland hat gerufen und, mag es im Anfang noch so hart sein, jeder muß mit.“ Natürlich gehen die Meinungen, sobald man auf den Krieg und dessen Unvermeidlichkeit zu sprechen kommt, weit auseinander, das Volk hält am Glauben fest, daß die Schuld am „Kaiser“ liege. Aber es ist über die Blätter erbittert, die auf Befehl der Militärbehörden den Zustand nicht wahrheitsgetreu geschildert haben, und man verzeiht es diesen verantwortlichen Personen nicht, daß sie sich zuerst der Gefahr entzogen und, nachdem sie den Haß des Volkes gegen die Deutschen geschürt haben, sich selbst über die Pflicht, die Bürger über den wahren Sachverhalt aufzuklären und ihnen mit Rat und Tat beizustehen, hinweggesetzt haben. Die Bevölkerung erinnert sich jetzt daran, daß ein deutscher Offizier vor der Beschießung Antwerpens aus einer Taube Kundgebungen herabgeworfen hat, in welchen auf die Möglichkeit einer solchen Katastrophe hingewiesen wurde. Die Zeitungen haben darüber mit Geringschätzung gesprochen, und das Volk, das im Ernst nie an eine Beschießung geglaubt hat, lachte darüber.

Wenn ich feststellen soll, was in den breiten Massen der Bevölkerung umgeht, so kann ich nur sagen, daß der deutsche Soldat von der herrschenden Stimmung den Vorteil hat. Es liegen viele Bayern in der Stadt, die meisten sind heiter und gutmütig, was ihrem Gefechtswert aber sicher keinen Abbruch tut, gruppenweise gehen sie durch die Stadt und erwidern die Grüße der Bürger freundlich, häufig grüßen sie zuerst. Dafür sorgt man aber auch, daß kein Uebermütiger einen dummen Streich macht. Ich selbst habe gesehen, wie ein angetrunkener Kerl einen riesenhaften Bayer mit Schimpfworten überschüttete, bis die Umstehenden ihn mit Püffen entfernten, aber der Bayer gab zu verstehen, man möge es gnädig mit ihm machen. Ueberall sieht man, daß die Besatzung es sich so angenehm wie möglich zu machen sucht, daß sie nach schweren Kämpfen von dem Komfort einer Großstadt ihr Teil haben will, daß sie sich aber auch in aller Gemütlichkeit in die Gewohnheiten und Gebräuche des Landes schickt. Sie trachtet, die Beziehungen mit dem den Deutschen entfremdeten belgischen Volk wieder anzuknüpfen, und ein vorurteilsloser Beobachter wird dann auch finden, daß der Mann aus dem Volk keine Bitterkeit gegen den Feind an den Tag legt. Die Offiziere werden auf der Straße freundlich gegrüßt, und sie grüßen ebenso zurück. Man wird zwar von dem Bürger nicht verlangen, daß er auf seine patriotischen Gefühle verzichtet, aber die erste Forderung der Vaterlandsliebe ist doch, daß er die Zukunft einer der größten Handelsstädte der Welt durch ein falsch begriffenes Ehrgefühl nicht aufs Spiel setzt. Konflikte zwischen der Besatzung und den Bürgern scheinen vorderhand ganz ausgeschlossen zu sein. Dazu trägt in erster Linie der Umstand bei, daß ein hoher preußischer Offizier, ein hochgebildeter Mann mit diplomatischen Umgangsformen, den Oberbefehl in der Stadt hat, und daß dieser für die Tat eines übermütigen Subjekts nicht die ganze Bevölkerung büßen läßt. Welche Geduld deutscherseits an den Tag gelegt wird, beweist die Langmut des Generals v. Lüttwitz gegen den Bürgermeister von Brüssel. Ein flämisches Mitglied der Zweiten belgischen Kammer sagte mir, nachdem Max eine neue Probe seiner romanesken Unvorsichtigkeit abgelegt hatte, wörtlich: „Wenn ich an der Stelle des Generals v. Lüttwitz gewesen wäre, so würde ich dieses Auftreten keine zwei Tage geduldet haben. Ich bewundere die Geduld dieses Mannes.“

Aehnliche Berichte findet man in andern holländischen Blättern. Mit besonderer Genugtuung wird der verhältnismäßig geringe Schaden hervorgehoben, den die Beschießung verursacht hat. Das Zurückströmen der Flüchtlinge nach Belgien wird wohl jetzt in rascherem Tempo vor sich gehen.

Vermischtes.

Feldwebelleutnants. Nach einer kürzlich erlassenen Allerhöchsten Verfügung werden grundsätzlich keine aktiven Unteroffiziere, Vizefeldwebel oder Feldwebel zum Feldwebelleutnant befördert. Diejenigen aktiven Unteroffiziere, die infolge des mobilen Verhältnisses zu Offizierstellvertretern ernannt sind, treten bei der Demobilmachung, oder mit dem Moment, wo sie nicht mehr die Stelle als solche besetzen, in ihr Friedensverhältnis (Vizefeldwebel oder Feldwebel) zurück und legen auch wieder dementsprechende Gradabzeichen an.

Recklinghausen. Sechs Teilnehmer eines Liebesgabentransportes von hier begaben sich nach Ankunft in Nordfrankreich bei Laon unter Führung eines Offiziers in die Feuerlinie, um das Schlachtfeld zu besichtigen. In dem Gelände war seit Tagen kein Schuß mehr gefallen. Während der Besichtigung sauste eine Granate heran und riß den 30 Jahre alten Bauunternehmer Carl von hier zu Boden. Er war auf der Stelle tot. Das Geschoß explodierte nicht, sonst wäre wohl keiner der Umstehenden mit dem Leben davongekommen.

Französische „Damen“ und deutsche Verwundete. Wie unsere in Gefangenschaft geratenen Soldaten in Frankreich von den „Damen“ behandelt werden, berichtet ein aus der Gefangenschaft zurückgekehrter Sanitäter dem Westfälischen Merkur. Im Gefangenenlager erhielten sie eines Tages den Besuch mehrerer französischer Offiziere mit ihren Damen; die letzteren wollten sich anscheinend einmal zum Zeitvertreib die verhaßten Deutschen ansehen. Die Soldaten mußten vortreten in Reih und Glied, die Damen musterten sie und — beschenkten sie nicht etwa mit Blumen oder Schokolade, sondern spuckten sie der Reihe nach an. Das schien den Gefangenen wahrscheinlich die allerneueste „Mode“ der vornehmen Damen zu sein. Der Sanitäter fügt hinzu, sie hätten sich selbst wundern müssen, daß sie bei solch ekelhaftem Auftreten des „schönen Geschlechts“ kaltes Blut bewahrt hätten. — Deutsche Damen, merkt euch das!

Die Rückkehr zur Front.

Beobachtungen bei einer Geheiltensammelstelle.

Als sich bei Beginn des Krieges Hunderttausende von Kriegsfreiwilligen zum Dienst für das Vaterland meldeten, war dies — die deutsche Erhebung — eines der herrlichsten Momente dieser großen Zeit. Dieser Andrang zum Heere dauert jetzt noch fort, und Scharen von Freiwilligen müssen sich gedulden, bis an sie die Reihe kommt und ihr brennender Wunsch, für das Vaterland zu kämpfen, in Erfüllung geht. Hier merkt man schon so recht, daß es ein Volkskrieg ist in des Wortes edelster Bedeutung, den wir führen. Aber noch weit erhebender wirkt es, wenn man sieht, wie auch alle die sich wieder zur Front drängen, die bereits draußen für uns geblutet und das harte Kriegerleben kennen gelernt haben.

Ein Besuch in einer sogenannten „Geheiltensammelstelle“ gewährt wahrhaft herzerquickende Eindrücke. Täglich werden dort die vielen Hunderte gemustert, die von den Lazaretten entlassen sind. Da gibts ein fortgesetztes Betteln. Sie dürfen erst dann hinaus, wenn der gewissenhafte, in ihren Augen tyrannische Arzt sie für vollkommen hergestellt erklärt. Aber das Warten mag der Teufel holen! Jeder versucht seinen Zustand besser hinzustellen, als es wirklich der Fall ist. Wer beim Arzt kein Gehör findet, wendet sich an den aufsichtsführenden Offizier und diesem fällt es oft recht schwer, die ihn bestürmenden zu überzeugen, daß es wirklich noch nicht geht, daß ihre Wunden oder sie selbst der Pflege noch bedürfen. — „Drückeberger“ kämen überhaupt nicht vor! — So können Arzt und Offizier einmütig und überzeugt erklären!

Die wirklich „felddienstfähig“ Wiederhergestellten werden natürlich baldmöglichst ihren Truppenteilen zugeschickt. Ein kleiner Prozentsatz muß als „dienstunbrauchbar“ entlassen werden. Alle übrigen finden zunächst bei den Ersatztruppenteilen Verwendung. Sie dienen dort als Stamm und Lehrmeister für die jungen Soldaten. Diese dankbare Aufgabe und die geachtete Stellung, die sie selbstverständlich als „erfahrene Krieger“ unter ihren jungen Kameraden einnehmen, trösten sie einigermaßen über die Wartezeit hinweg, bis dann endlich auch ihr Sehnen in Erfüllung geht — der Abtransport zur Front!

Wie wir hören, konnten allein von einer der Berliner „Geheiltensammelstellen“ seit deren Errichtung am 30. August bereits 5073 Mann entlassen werden. Von diesen gingen 1899 (37,5 Proz.) sofort zur Front, 2854 (56 Proz.) wurden zunächst den Ersatztruppenteilen überwiesen und nur 322 (6,5 Proz.) waren dienstunbrauchbar.

Da die Ersatztruppenteile die Mehrzahl der ihnen Ueberwiesenen natürlich sehr bald haben zur Front abgehen lassen und die angegebenen Zahlen sich nur auf eine der vielen Leichtverwundetensammelstellen beziehen, kann man ungefähr ermessen, in welch' gewaltiger Zahl wiederhergestellte Verwundete und erkrankte Krieger schon jetzt in den Reihen des Heeres kämpfen.

Zur Ernährung unserer Krieger im Felde.

Die Korrespondenz Piper schreibt: Es wird in Zuschriften an die Presse darüber geklagt, daß die Angehörigen der Briefschreiber bisweilen mehrere Tage ohne warme Kost im Felde geblieben seien. Demgegenüber ist hervorzuheben, daß die Verpflegung unserer Truppen im allgemeinen durchaus zufriedenstellend, vielfach recht gut ist. Dieser günstige Umstand ist wesentlich darauf zurückzuführen, daß der größte Teil der Truppen bei Ausbruch des Krieges bereits Feldkolonnen besaß, deren Einführung im Heere ja in der Durchführung begriffen war. Die vorgebrachten Klagen werden sich in erster Linie auf solche Truppenteile beziehen, die noch nicht mit Feldküchen ausgerüstet werden konnten. Die baldige Zuteilung von Feldküchen an alle Truppenteile, soweit sich dies nicht für einzelne Waffen verbietet, wird zwar angestrebt; es leuchtet jedoch ein, daß die Industrie Zeit gebraucht, um die notwendigen Fahr-

Der Adel der Liebe.

Roman aus dem Leben von Gustav Rehfeld.

(13. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

In der Tat, — hatte sie nicht recht? Er war der Letzte seines Hauses, der letzte Wildenstein-Trostburg. Er konnte ganz und gar nach Gutdünken handeln. Denn alle jene Krautjunker in Hessen, die in mehr oder minder entferntem Grade mit ihm verwandt waren, konnte er die als seine Familie betrachten, — brauchte er sie um ihre Einwilligung zu befragen? Oder seine Tante Trenja, mit der er seit Jahren nicht mehr in Verbindung stand, sollte er auf sie Rücksicht nehmen? Keineswegs! Mochte sie ihm zürnen, — was lag daran? Sie wurde ihm doch nicht helfen, und er suchte ihre Hilfe auch nicht! Und vollends gar — sollte er etwa zur Kugel greifen? Das Leben war doch so schön! Und man sollte nicht sagen: der letzte Wildenstein konnte seine Schulden nicht zahlen und nahm sich daher feige das Leben! Oder sollte er seinen Abschied nehmen, um irgend etwas sonst und zugleich der Gegenstand unaufhörlicher Verfolgungen seitens seiner Gläubiger zu werden? Oder sollte er nach Amerika gehen, um in Newyork die Straßen zu fegen, der Lohnsklave eines Farmers zu werden, wie schon so mancher einstmaliger Offizier? Nein, nein, dann lieber heiraten, sei es auch eine Bürgerliche! Aber wenn die Frau, die er heimführen würde, jemals von dem schimpflichen Handel erfuhr, dessen Gegenstand sie geworden, falls sie wirklich unschuldig daran war, — was dann? Einerlei! rief es in ihm. Er wollte schon, sobald die Kommission bezahlt war, sowohl dieser Rapinska, wie auch [illegible], der ihn zu ihr geführt hatte, seine Tür für immer verschließen. Zuvor aber sollte sie eine großartige Kommissionsgebühr erhalten, damit sie — schwieg!

Vielleicht haben Sie recht, gnädige Frau, sagte er kalt, und ich glaube, ich tue gut, auf Ihre Vorschläge einzugehen! Uebrigens, seien Sie überzeugt, ich werde nicht ermangeln, erkenntlich zu sein!

Leider, Herr Graf, sagte die Baronin, erglühend das Köpfchen senkend, zwingt mich mein nur bescheidenes Vermögen, dies anzunehmen. Glauben Sie wohl, daß im andern Falle — —

Und dann sprach sie von einem reizenden, wohlerzogenen, hübschen, reichen Mädchen, das mit seiner Mutter, einer Witwe, zusammenlebte.

Jenes Mädchen, lächelte sie bezaubernd, ist wie für Sie geschaffen! Nur ihr gönne ich Sie! Und die Mutter bat mich, für ihr Kind zu sorgen!

Kennen Sie die junge Dame schon lange? fragte der Graf interessiert.

Ich habe sie seit dem Tode ihres Vaters im Auge, erwiderte die Baronin. Derselbe war Großindustrieller. Das junge Mädchen ist von entzückender, junonischer Gestalt, titianisch blond —

Vielleicht wohnt sie in Ihrer Nachbarschaft? forschte Wildenstein, von einem plötzlichen Gedanken erfaßt. Als ich zu Ihnen kam, sah ich zwei Damen, von denen die jüngere Ihrer Beschreibung entsprach, die Nachbarvilla betreten!

Wahrhaftig, Sie haben Sie schon getroffen! Das ist köstlich! rief die Baronin, leicht auflachend und mit den Händen klatschend. Ihr Jubel klang so herzlich, so natürlich, daß der Graf sich mit Staunen fragte, ob das reizende Weib da vor ihm wirklich nichts weiter als eine Heiratsvermittlerin sei. Wahrscheinlich, glauberte die Rapinska weiter, sind sie in Berlin gewesen. Nun, da haben Sie es ja bereits mit eigenen Augen gesehen, daß dieses Mädchen einen Prinzen zufriedenstellen könnte! Dazu ein sehr schönes Vermögen, — mehr als eine Million Mark, wovon die Hälfte am Tage der Hochzeit ihr, also auch Ihnen gehören wird! Obendrein hat die Mutter eine schwache Gesundheit, — so daß Sie unter Umständen in weniger als Jahresfrist Millionär sein können!

Wissen Sie es genau, daß die Mitgift eine halbe Million beträgt? forschte Wildenstein.

Ja! bestätigte sie. Weshalb fragen Sie?

Nicht etwa deshalb, weil die Höhe der Summe mich interessiert, sondern weil ich danach die Entschädigung berechnen würde, die ich Ihnen zu zahlen gedenke!

O, lächelte die Baronin liebenswürdig, daß Sie das beunruhigt! Sie geben uns ganz einfach zweihunderttausend Mark, welche als Kommissionsgebühr zu nehmen wir leider gezwungen sind. Das ganze übrige Vermögen gehört Ihnen!

Und als der Graf, ganz perplex über die Höhe der Summe, sie sprachlos anstarrte, sagte sie beruhigend:

Uebrigens können Sie die Bezahlung nach und nach leisten. Wir wollen Sie nicht in Verlegenheit bringen!

In demselben Augenblick ertönten einige Akkorde aus der benachbarten Villa.

Das ist Ihre Zukünftige, lieber Graf, lächelte die Baronin, sie ist sehr musikalisch!

Das junge Mädchen spielte mit meisterhafter Fertigkeit Beethovens Mondscheinsonate. Der Graf erinnerte sich mit Wehmut vergangener Zeiten, da seine Mutter dieselbe Sonate spielte, während er, auf den Knien des Vaters sitzend, träumerisch den wundersamen Klängen lauschte.

Nein, nein, rief er plötzlich gepreßt aus, eine solche Heirat wäre schmachvoll!

Die Baronin lehnte sich mit gekreuzten Armen zurück und sagte schneidend, ein verächtliches Lächeln um die vollen Lippen:

Wenn Sie es vorziehen, unterzugehen, — dann bitte! Viel Zeit zum Besinnen dürfte Ihnen nicht vergönnt sein in Ihrer prekären Lage. Der Graf von Wildenstein, der erst vom Gerichtsvollzieher ausgepfändet wurde und Schulden halber den Dienst quittieren mußte, darf es nicht mehr wagen, den Blick zu Hertha Neumann, der einzigen Tochter eines reichen, geachteten Fabrikbesitzers, zu erheben!

Der Offizier warf einen zornigen Blick auf die schöne Frau, die so kühn zu ihm sprach, und nagte finster an seiner Unterlippe, aber er schwieg. Sie hatte recht, er sah es nur zu wohl ein.

(Fortsetzung folgt.)

Hüte … 2,50 usw. … M 15.- … Blumen! … utterzwecken … er 2.50 M … aage! … Pfund 60 Pfennig … Reinefleisch … Pfd. 80 Pfg. … Bleichstraße 25. … Allerheiligen … Kränze von 1 M. an … Taschenlampen … Hühner … 2116 … 2123

zeuge herzustellen. Bis zur Fertigstellung der noch fehlenden Feldküchen erhalten die Truppen Kochkisten als vorläufigen Ersatz.

Im Uebrigen werden die Klagen auf im Kriege unvermeidliche Verhältnisse zurückzuführen sein. Wenn die betreffende Truppe, wie es in diesem Krieg häufiger der Fall ist, tagelang dem feindlichen Feuer dermaßen ausgesetzt ist, daß warmes Essen an sie nicht herangebracht werden kann, dann ist es unausbleiblich, daß sie sich mit kalter Kost (Brot, Konservenfleisch, Zwieback) behelfen muß.

Auch die Brotzufuhr stößt gelegentlich auf Schwierigkeiten, obwohl die Feldbäckereien sich voll bewähren und reichlich Brot backen. Es ist zu berücksichtigen, daß die Truppen sich vielfach so schnell vorwärts bewegen, daß die Kolonnen mit den Brotvorräten ihnen nicht immer im gleichen Zeitmaße folgen können, oder daß Bahnstörungen den rückwärtigen Nahrungszufluß beeinträchtigen.

Es ist selbstverständlich, daß die Heeresverwaltung der ausreichenden Ernährung der Truppen und im Zusammenhang damit der Erhaltung ihrer Gefechtskraft ihre angestrengteste Fürsorge zuwendet, und selbst auf das lebhafteste bedauert, wenn die Verhältnisse des Krieges zu vorübergehenden oder unvermeidlichen Stockungen, namentlich in der Versorgung der Truppe mit warmer Nahrung zwingen. Die Fürsorge der Heeresverwaltung erstreckt sich natürlich auch auf die Zuführung von Zigarren, Zigaretten und Tabak, sowie sonstiger Genußmittel zu den Truppen, um in Verbindung mit den ihnen zuströmenden Liebesgaben soviel für ihre Behaglichkeit zu tun, wie die Verhältnisse im Felde irgend zulassen.

Die deutsche Liebeswehr.

Sie trägt nicht Schwert und Kriegerhelm
Und streitet doch im heilgen Streit
Und ist ein ungezähltes Heer,
Die stille deutsche Liebeswehr.
Drin stehen Männer, Mädchen, Frauen
In heiliger Liebe und Vertrauen
Und strömen ihre Kräfte hin
Im Brudersinn und Schwestersinn.
Sie wissen nur ein Pflichtgebot:
Zu helfen in der Kriegesnot
Und helfen aus der Seele Grund.
Sie pflegen, was da weh und wund,
Und speisen, was da hungernd geht,
Und kleiden, was da frierend fleht.
Sie trösten, was da weint und klagt,
In seinem Schmerze schier verzagt.
Sie stützen, was da haltlos wird,
Und führen, was da hilflos irrt.
Sie schaffen, sorgen für das Heer,
Und nichts ist ihrer Liebe schwer.
Sie werben, die noch abseits stehn,
Daß sie mit ihnen streiten gehn.
O sagt mir, wo ein Gleiches wär,
Wie unsre deutsche Liebeswehr? —
So Tag um Tag und Nacht um Nacht
Steht sie auf ihrer stillen Wacht.
Die Liebe ist ihr einzger Ruhm,
Der Liebe Tat ihr Heldentum.
Und sie erkämpft im heilgen Streit
Den schönen Sieg der Menschlichkeit! —
Gott segne dich, du stilles Heer,
Dich, unsre deutsche Liebeswehr!

Reinhold Braun.

Einsendungen aus dem Leserkreise.

Sein letzter Gruß.

Die Herbstnächte liegen so rauh und so kalt,
Am Himmel stehn hell schon die Sterne. —
Im einsamen Stübchen ein Mütterlein sitzt
Und denkt an den Sohn in der Ferne.

Es harrte vergebens so manchen Tag
Bis über die Mitternachtsstunde,
Nun ist es so bang und so schwer ihm ums Herz,
Denn zu lang kam vom Sohn keine Kunde.

So sitzt es auch heut, in Gedanken vertieft
Als es draußen die Flurglocke hörte,
Und gleich darauf auch das Töchterlein
Einen Fremden ins Zimmerchen führte.

„Wer seid Ihr, o Fremdling, im feldgrauen Rock?
So trug ihn mein Sohn auch — beim Scheiden."
„Ich teilte im Felde mit Eurem Sohn
Des Krieges Freuden und Leiden.

Wir fochten im Kampfe stets Seite an Seit'
Und hielten zusammen in allem;
Nun aber ist in der blutigen Schlacht,
Der Sohn, der geliebte, gefallen.

Und als er nun lag mit tödlichem Schuß,
So still und so bleich mir zu Füßen,
Da bat er mich noch den Rheinesstrand
Und Euch und die Schwester zu grüßen.

Und wie ich den letzten Trunk ihm gereicht,
Hielt er noch lang meine Hände
Und sagte: „Hab Dank für all Deine Lieb —
Leb' wohl — mit mir ist's zu Ende."

Und als sein gebrochenes Auge ich schloß
Da draußen im Feindeslande,
Ach glaubt mir's, o Mutter, daß da auch mich
Der Schmerz um den Freund übermannte.

Und dennoch, er starb einen herrlichen Tod,
Ich könnt' keinen schön'ren mir denken
O dürften auch mich die Freunde einmal
Da draußen im Felde versenken.

Nun tröste Euch Gott in Eurem Schmerz
Und steh Euch getreulich zur Seite.
Ich aber will wieder ins Schlachtfeld hinaus
Zum Kampf und zum blutigen Streite."

So oft nun aber das Mütterlein hört,
Wenn die Siegesglocken erschallen,
Dann kniet es nieder zu stillem Gebet
Und weint — denn der Sohn ist gefallen.

C. R.

Leitung: Guido Zeidler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Paul Jorschick, für den Reklame- und Anzeigenteil, sowie für den Druck und Verlag Wilh. Holzapfel, in Biebrich.

Amtliche Anzeigen

Betrifft: Beglaubigung der Rentenquittungen.

Um den Rentenempfängern unnütze Zeitverluste zu ersparen, erfolgt vom 1. November ds. Js. die Beglaubigung der Rentenquittungen in folgender Weise:

Die Rentenquittungen werden an den beiden letzten Tagen eines jeden Monats (am 29. oder 30. bezw. 30. oder 31.) auf Zimmer 12 des Rathauses während des ganzen Tages von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends unterschrieben.

Die Abholung der mit dem Beglaubigungsvermerk versehenen Rentenquittungen hat am 1. eines jeden Monats ebendort vormittags in der Zeit von 8 bis 9 Uhr zu erfolgen.

Jeder Rentenempfänger hat persönlich zu erscheinen, und seinen Rentenbescheid als Ausweis bei der Abholung vorzuzeigen.

Für die Beglaubigung von Rentenquittungen, die bisher auf dem Polizeibezirk Waldstraße erfolgt, bleibt das bisherige Verfahren in Kraft.

Rentenempfänger, die entgegen vorstehenden Bestimmungen handeln, haben dadurch entstehende Weiterungen sich selbst zuzuschreiben.

Biebrich, den 25. Oktober 1914.

Die Polizei-Verwaltung: Vogt.

Bekanntmachung

über

die Wahlen nach dem Gewerbegerichtsgesetz und dem Gesetz, betreffend Kaufmannsgerichte.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Die Amtsdauer der Beisitzer der Gewerbegerichte und der Kaufmannsgerichte wird, soweit sie vor dem 31. Dezember 1915 abläuft und die Neuwahlen nicht bereits stattgefunden haben, bis zum 31. Dezember 1915 verlängert.

Diese Verordnung tritt am Tage der Verkündigung in Kraft.

Berlin W. 9, den 5. Oktober 1914.
Leipzigerstraße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe
J. A. gez. Dr. Göppert.

Wird hiermit veröffentlicht

Biebrich, den 23. Oktober 1914.

Der Magistrat gez. Vogt.

Bekanntmachung

der

Verordnung betreffend das Töten und Einfangen fremder Tauben.

Vom 23. September 1914.

§ 1.

Alle gesetzlichen Vorschriften, die das Töten und Einfangen fremder Tauben gestatten, treten für das Reichsgebiet außer Kraft.

Auf Grund des § 1 der Allerhöchsten Verordnung ist das Töten und Einfangen fremder Tauben verboten.

Gouvernement der Festung Mainz.

Benachrichtigung

für die Erhebung der Staats- und Gemeinde-Steuer, sowie der Kanalgebühren pro 3. Vierteljahr 1914.

Die Erhebung der 3. Rate Staats- und Gemeindesteuer, sowie Kanalgebühren (Oktober, November und Dezember) erfolgt vom 19. Oktober ab straßenweise durch die städtische Steuerhebestelle, Rathaus, Erdgeschoß, Zimmer 3.

Die Hebetage sind nach den Anfangsbuchstaben der Straßen wie folgt festgesetzt:

S T U V W am 30, 31. Oktober und 2. November
außerhalb des Stadtberings (Waldstraße) am 3. November.

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Hebetage benutzen, nur dann ist schnelle Beförderung möglich.

Die Beträge sind genau abzuzählen, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird.

Die Mahnung der 3. Rate muß bereits am 20. November beginnen.

Die Mahngebühren sind verwirkt, sobald die Mahnung verfügt ist und die Vollziehungsbeamten mit der Ausführung derselben beauftragt sind.

Biebrich, den 17. Oktober 1914.

Abteilung Rechnungs- und Kassenwesen.
Kuthe

Wir nehmen Veranlassung, die Herren Gewerbetreibenden auf § 138 der Gewerbe-Ordnung ausdrücklich hinzuweisen, nach welchem in Betrieben, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden und in diesen gleichstehenden Anlagen die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern nicht stattfinden darf, bevor der Arbeitgeber der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige gemacht hat, in welcher

a) der Betrieb, die Wochentage, an welchem die Beschäftigung stattfinden soll, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen, sowie die Art der Beschäftigung anzugeben ist und aus welcher

b) ersichtlich ist, ob in dem Betriebe Kinder unter 14 Jahren, junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren und Arbeiterinnen über 16 Jahre, oder welche dieser drei Arbeiterklassen beschäftigt werden sollen.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu acht Tagen bestraft.

Als Anlagen, die den Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern gleichstehen, sind anzusehen:

1. gemäß §§ 154 Absatz 2, 154a
   a) Ziegeleien und über Tage betriebene Brüche und Gruben, wenn darin in der Regel mindestens 5 Arbeiter beschäftigt werden,
   b) Hüttenwerke, Zimmerplätze, andere Bauhöfe, Werften und Werkstätten der Tabakindustrie, auch wenn in ihnen in der Regel weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden,
   c) Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebene Brüche oder Gruben, auch wenn in ihnen in der Regel weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden,
2. nach Maßgabe der Verordnung vom 9. Juli 1900 und der Bekanntmachung vom 13. Juli 1900 (R.-G.-Bl. S. 565 ff.) Werkstätten mit weniger als 10 Arbeitern, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen (vergl. Ziffer 275), und in denen der Arbeitgeber nicht ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt (§ 154 Abs. 3),
3. nach Maßgabe der Verordnungen vom 31. Mai 1897 (R.-G.-Bl. S. 459) und vom 17. Februar 1904 (R.-G.-Bl. S. 62) Werkstätten mit weniger als 10 Arbeitern,
   a) in denen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- und Knabenkleidern (Röcken, Hosen, Westen, Mänteln und dergl.) im großen erfolgt,
   b) in denen Frauen- und Kinderkleidung (Mäntel, Kleider, Umhänge und dergleichen) im großen oder auf Maß für den persönlichen Bedarf der Besteller angefertigt oder bearbeitet wird,
   c) in denen Frauen- und Kinderhüte besetzt (garniert) werden,
   d) in denen die Anfertigung oder Bearbeitung von weißer und bunter Wäsche im großen erfolgt.

Für die unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Werkstätten sind folgende Abweichungen hinsichtlich der Anzeigen zugelassen:

I. Von der Anzeigepflicht sind befreit:

1. vollständig
   a) die Motorwerkstätten der Bäcker und Konditoren, sofern sie weniger als 10 Arbeiter beschäftigen,
   b) die Getreidemühlen mit Motorbetrieb, sofern sie weniger als 10 Arbeiter beschäftigen, mit Ausnahme derjenigen, in welchen ausschließlich oder vorwiegend Dampf verwendet wird,
2. hinsichtlich der männlichen jugendlichen Arbeiter
   a) die Motorwerkstätten mit weniger als 10 Arbeitern, sofern sie zum Handwerke gehören,
   b) alle nicht unter 1a fallenden Betriebe der Bäcker und Konditoren, sofern sie nicht in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten arbeiten, für die Arbeiter, die unmittelbar bei der Herstellung von Waren beschäftigt sind.

II. die Anzeigepflicht ist vereinfacht, und es genügt

1. für die übrigen Motorwerkstätten mit weniger als 10 Arbeitern eine Angabe der Lage der Werkstätte und der Art des Betriebs,
2. für die Konfektionswerkstätten mit weniger als 10 Arbeitern eine Angabe über die Lage der Werkstätte.

Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß in sämtlichen Anzeigen ohne Ausnahme die unter b eingangs erwähnten Angaben enthalten sein müssen.

Biebrich, den 7. April 1914.

Die Polizeiverwaltung: Vogt.

Nichtamtliche Anzeigen

Strassenbahnlinie
Biebrich-Rheinufer—Bahnhof Biebrich-Ost.

Unter der Voraussetzung, daß die Straßenbahn am Montag, den 2. November 1914 den Winterfahrplan einführt, wird am gleichen Tage der Betrieb der Linie 8 aufgenommen.

Die Betriebsverwaltung.

Zur Ausführung von Installationsanlagen im Anschluß an das Kabelnetz des städt. Elektrizitätswerkes sind folgende Firmen berechtigt:

H. Brodt Söhne, Wiesbaden, Oranienstraße 24.
Allgemeine Elektr.-Gesellschaft, Mainz, vertreten in Biebrich durch die Firma: Richard Heuchert, Wiesbadener Straße 100.
F. Doflein, Wiesbaden, Friedrichstraße 48, vertreten in Biebrich durch die Firma: Fr. Deuser, Kaiserstraße 20.
Elektr. Akt.-Ges. vorm. C. Buchner, Wiesbaden, Oranienstraße 40, vertreten in Biebrich durch die Firma: Heinrich Grünthaler.
Elektr.-Gesellschaft, Wiesbaden, L. Hanjohn & Co., m. b. H., Friedrichstraße 31, vertreten in Biebrich durch die Firma: Fr. Baumann, Rathausstraße 3.
Schön & Bunbach, Biebrich, Dilthehstraße 8.
Siemens-Schuckertwerke, Mainz, Frauenlobstraße 8, vertreten in Biebrich durch die Firma H. Lange Söhne, Armenruhstraße 16.
Ph. Steimer, Wiesbaden, Webergasse 51.

Städt. Elektrizitätswerk.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 1. November 1914.
Reformationsfest.

Haupt-Gottesdienst (Hauptkirche) Herr Pfarrer Kübler. Beginn des Läutens 9.45 Uhr, des Gottesdienstes um 10 Uhr. Eingl. 133, 1—2. Hauptl. 134, 1—3. Text: 1. Kor. 7, 23. Nach der Predigt Ld. 134, 4. Schlußl. 393. Nach Beendigung des Gottesdienstes findet Beichte und Feier des hl. Abendmahls statt.

Haupt-Gottesdienst (Oranier-Gedächtnis-Kirche) Herr Pfarrer Gerbert. Beginn siehe oben. Eingl. 137. Hauptl. 134. Text: Psalm 46. Nach der Predigt Ld. 134, 4. Schlußl. 5, 3 u. 5. Nach Beendigung des Gottesdienstes findet Beichte und Feier des hl. Abendmahls statt.

Gottesdienst auf der Waldstraße. Herr Pfarrer Stahl, 10 Uhr vormittags, Evangel. Gemeindehaus. Eingl. 137. Hauptl. 134. Text: Hebr. 13, 7. Schlußl. 134, 4.

Liturgische Reformationsfestfeier für die Kinder um 2 Uhr, Hauptkirche.

Evangelischer Männer- und Jünglings-Verein. Biblische Besprechung nachmittags 4 Uhr im Diakonissenheim. Text: Matth. 21, 12—14.

Evangelischer Sonntags-Verein junger Mädchen. Versammlung 4½ Uhr in Rathausstraße Nr. 57.

Bibelstunde abends 8.30 Uhr im Saale des Diakonissenheims. Herr Pfarrer Stahl.

Die Kollekte, welche am Sonntag beim Ausgang aus dem Gottesdienst zur Erhebung kommt, ist bestimmt für den **Gustav-Adolf-Verein** und wird der Gemeinde herzlich empfohlen.

Leichenbitterdienst

von Sonntag, 1. November bis einschl. Samstag, 7. November: Phil. Allendorf, Feldstraße.

St. Marien-Pfarrkirche.

Sonntag, den 1. November 1914.
Fest Allerheiligen.

Vormittags 6.30 Uhr Beichtgelegenheit. 7 Uhr Frühmesse mit gemeinsamer hl. Kommunion des Müttervereins, Marienvereins und der Erstkommunikanten. 8.30 Uhr Kindermesse mit Predigt. 9.45 Uhr feierliches Levitenamt mit Predigt. 11.15 Uhr Militärgottesdienst mit Predigt. Nachmittags 1.30 Uhr Rosenkranzandacht. **3 Uhr feierl. Totenandacht mit Predigt und Einsegnung der Gräber in der Leichenhalle des Friedhofes.** 8 Uhr Jünglingsverein.

Montag, den 2. November 1914. — **Allerseelen.**

Vormittags 6.30 Uhr hl. Messe. 8 Uhr feierl. Levitentotenamt. Demselben wohnen sämtliche kath. Schulkinder bei.

Während der Oktav von Allerseelen ist **täglich abends 8 Uhr Allerseelenandacht.**

Täglich vormittags 6 Uhr hl. Messe im Marienhaus, 6.30 und 7.15 Uhr hl. Messe in der Pfarrkirche.

Samstag nachm. 4.30 Uhr Beichtgelegenheit.

Sonntag, den 1. November 1914.
Fest Allerheiligen.

Vormittags 6.30 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte. 7.30 Uhr Frühmesse mit gemeinschaftl. hl. Kommunion des Marienvereins. 10 Uhr feierliches Hochamt mit Predigt. Nachmittags 5 Uhr feierliche Totenandacht; danach und abends von 8 Uhr ab ist Gelegenheit zur hl. Beichte.

Montag, den 2. November 1914. — **Allerseelen.**

Vormittags 6.30 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte. 7 Uhr und vor dem Amte Austeilung der hl. Kommunion. **8 Uhr feierliches Totenamt.**

Dienstag: Seelenamt für unsere im Kampfe für das Vaterland gefallenen Krieger. Abends 8.30 Uhr Männerverein.

Mittwoch hl. Messe für einen † Vater.

Donnerstag: Engelamt.

Freitag: Segensmesse zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu. Abends 7.30 Uhr Allerseelen-Andacht.

Samstag hl. Messe zu Ehren der Mutter Gottes. Nachmittags von 5 Uhr und abends von 8 Uhr ab ist Gelegenheit zur hl. Beichte.

St. Kilians-Kapelle Waldstraße.

Sonntag, den 1. November 1914.
Fest Allerheiligen.

Vormittags 7.15 Uhr Frühmesse mit gemeins. hl. Kommunion der Erstkommunikanten und des Jungfrauen-Vereins. 10 Uhr feierl. Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2.15 Uhr Segensandacht zur Erflehung eines glücklichen Ausganges des Krieges.

Hl. Beichte: Samstag 5 Uhr, ebenso Sonntag morgen 6.30 Uhr und Sonntag mittag nach der Allerseelen-Andacht.

Am Allerseelentag ist morgens um 8 Uhr das Seelenamt für alle Verstorbenen. Alle Schulkinder nehmen an diesem Gottesdienst teil.

Am Montag sowie am Donnerstag abend um halb 8 Uhr ist gestiftete Andacht zum Troste der armen Seelen.

An Wochentagen ist die hl. Messe um 7.10 Uhr.

Montag, Mittwoch und Freitag ist Schulgottesdienst.

Am Sonntag nach dem Hochamt ist Borromaeus-Verein.